

Leitfaden für das Distanzlernen

Regelungen zur Verantwortung der Schüler*innen beim Distanzlernen

Nr.	Vorgaben des Kultusministeriums	Verantwortung der Schüler*innen
1	Zur pädagogischen Begleitung des Lernens zu Hause stehen die Lehrkräfte ihren Schüler*innen nach Absprache oder zu festen „Sprechzeiten“ zur Verfügung.	Beim Distanzlernen gilt weiterhin der Stundenplan, der u. U. den Gegebenheiten angepasst wird. Die Schüler*innen loggen sich zum Beginn des im gültigen Stundenplan ausgewiesenen Unterrichts in Moodle ein. Die Schüler*innen arbeiten in der Unterrichtszeit an den schulischen Aufträgen und geben sie termingerecht ab.
2	Die Lehrkräfte vereinbaren mit ihren Schülerinnen und Schülern Informations- und Kommunikationswege.	Die Schüler*innen überprüfen regelmäßig den vereinbarten Kommunikationsweg.
3	<p>Ergebnisse werden nach der Bearbeitung, besprochen, vorgestellt oder umfangreich präsentiert. Eine regelmäßige Rückmeldung bzw. Lernbegleitung erfolgt nach folgenden Kriterien:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zeitnah • konkret und beschreibend • konstruktiv und wertschätzend 	Die Schüler*innen übernehmen Verantwortung bei der Überprüfung der Lernergebnisse. Die Schüler*innen pflegen die fachliche Kommunikation mit den Mitschüler*innen der Klasse. Die Lernergebnisse werden termingerecht auf Moodle abgelegt.
4	<p>Vorgaben für die Leistungsfeststellung und -bewertung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es sollte klar und transparent kommuniziert werden, welche für das Distanzlernen ausgegebenen Aufgaben zur Bewertung herangezogen werden und welche Aufgaben eine Relevanz für Klausuren oder Prüfungen haben. • Die individuellen Umstände und Situationen der Lernenden müssen berücksichtigt werden, bspw. wenn Aufgaben nicht in dem Maße bewältigt werden können, wie es im Rahmen des Präsenzunterrichtes möglich wäre. 	Die Schüler*innen erklären sich zur selbstständigen Bearbeitung von Texten, Informationen und Arbeitsblättern bereit. Die Schüler*innen erklären sich bereit, Termine zur Leistungsfeststellung in der Schule wahrzunehmen und/oder an online-Fachgesprächen teilzunehmen (z. B. bei Quarantäneanordnung für Schüler*innen). Nicht im vorgegebenen Zeitrahmen abgegebene Aufgaben werden entsprechend bewertet.